

## Hamburger Sprachförderkonzept

### Sprachförderkonzept für den vorschulischen Bereich und für die allgemein bildenden Schulen – Zusammenfassung der entsprechenden Senatsdrucksachen–

Ausgehend von den Befunden internationaler, nationaler und Hamburger Schulleistungsuntersuchungen bündelt das Konzept Maßnahmen, um die Sprachförderung insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit Sprachentwicklungsschwierigkeiten und solchen mit Migrationshintergrund weiterzuentwickeln und auszubauen.

Übergeordnetes Ziel des Sprachförderkonzepts ist die Verbesserung der Lese-, Schreib- und Sprachkompetenz aller Kinder und Jugendlichen als eine der Basiskompetenzen für den Schulerfolg und den Übertritt in die Ausbildung. Merkmale des Konzepts sind:

- Eine konsequente Verschränkung der Sprachförderung von Beginn des Eintritts in eine Kindertagesstätte oder Vorschulklasse bis zum Ende der Sekundarstufe I, verbunden mit einem wirksamen und zweckgebundenen Mitteleinsatz,
- eine Systematisierung der Sprachstandsdiagnostik,
- die Gewährleistung der Kontinuität der Förderung sowie eine höhere Verbindlichkeit der Fördermaßnahmen durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen der zuständigen Behörde und den Schulen
- sowie ein Systemmonitoring, das den Prozess der Implementierung und die einzelnen Maßnahmen evaluiert.

### 1. Maßnahmen zur Realisierung

A. Neu eingeführt werden **Ziel- und Leistungsvereinbarungen** zwischen der Einzelschule und der zuständigen Schulaufsicht für den zweckgerechten und zielgerichteten Einsatz der zugewiesenen Förderressourcen (s. Anlage 2) mit jährlicher Berichtspflicht. In der Ziel- und Leistungsvereinbarung verpflichten sich die Schulen:

- ein Konzept für die Sprachförderarbeit zu erstellen;
- die zugewiesenen Mittel zweckgerecht und zielgerichtet einzusetzen;
- bei allen zu fördernden Schülerinnen und Schülern eine Diagnose der Lernausgangslage durchzuführen;
- in Fallkonferenzen individuelle Förderpläne zu erstellen und
- nach Ablauf des jeweiligen Förderzeitraums, mindestens jedoch einmal im Schulhalbjahr eine Erfolgskontrolle der ergriffenen Maßnahmen durchzuführen; in den Sonderschulen wird die sprachliche Entwicklung von Schülerinnen und Schülern, die eine additive Sprachförderung erhalten, darüber hinaus in den jährlichen Entwicklungsberichten differenziert dokumentiert.

## Hamburger Sprachförderkonzept

Die zuständige Behörde verpflichtet sich, den Schulen die nach Maßgabe der gültigen Bemessungsgrundlagen bereitzustellenden Personalmittel zuzuweisen und die Schule, ggf. in Kooperation mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), bei der Entwicklung, Planung, Durchführung und Evaluation der Maßnahmen zu beraten.

Die Erarbeitung des Konzepts, die Feststellung der Lernausgangslagen und die Erstellung der Förderpläne haben bis zum Ende des Kalenderjahres zu erfolgen. Die Umsetzung der Maßnahmen beginnt zum 1.02.06.

Am Ende eines jeden Förderjahres findet auf der Grundlage der Ziel- und Leistungsvereinbarung ein Auswertungsgespräch zwischen der Schule und der zuständigen Schulaufsicht statt, in dem ggf. Vorkehrungen zur Nachsteuerung einzelner Maßnahmen festgelegt werden. Die Evaluationsergebnisse am Ende des zweiten Jahres bilden die Grundlage für die Fortschreibung bzw. Revision der Ziel- und Leistungsvereinbarung. Dabei werden – bezogen auf eine dann bekannte Ausgangslage – Kennwerte für Entwicklungsziele festgelegt. Ergeben sich Hinweise auf eine nicht zweckgerechte bzw. zielgerichtete Mittelverwendung oder bleiben die Ergebnisse der ergriffenen Maßnahmen deutlich hinter den Erwartungen zurück, wird eine „Qualitätskonferenz“, bestehend aus der Schulaufsicht, der Schulleitung sowie Fachkräften der Schule und des Landesinstituts, einberufen, die über weitere Maßnahmen beschließt.

- B. Die Zuweisung der Förderressourcen** erfolgt auf der Grundlage eines Sozialindex, der die spezifischen soziokulturellen Rahmenbedingungen einer Schule abbildet :

Im Rahmen der Schulleistungsuntersuchung KESS 4 (Kompetenzen und Einstellungen von Schülerinnen und Schüler – Jahrgangsstufe 4) wurde für jede Grundschule ein Sozialindex ermittelt, der die ökonomischen, kulturellen, sozialen und ethnischen Hintergründe der jeweiligen Schülerschaft differenziert erfasst. Er dient als Bemessungsgrundlage für die Zuweisung von Personalmitteln für Maßnahmen der Sprachförderung an der jeweiligen Schule.

Ein entsprechender Sozialindex, der aus Daten gebildet wurde, die im Rahmen der Schulleistungsuntersuchung LAU 9 erhoben wurden, dient als Bemessungsgrundlage für die Zuweisung von Förderressourcen für die Schulen mit Sekundarstufe I. Dieser Sozialindex wird im Rahmen der Schulleistungsuntersuchung KESS 7, die im Herbst 2005 durchgeführt wird, weiterentwickelt.

## Hamburger Sprachförderkonzept

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) erhält den Auftrag, die Sozialindizes in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren.

Die Zuweisung der Förderressourcen für die additive Sprachförderung erfolgt bedarfsorientiert zum 1.08.2006. Um den Schulen Planungssicherheit und Entwicklungsspielräume zu geben, werden die Ressourcen für die Sprachförderung dann ab dem Schuljahr 2006/07 für zwei Jahre zugewiesen. Deren Verwendung innerhalb der Schule erfolgt auf der Grundlage diagnostischer Verfahren in eigener Verantwortung. Dabei sind die Vorschulklassen und die ersten beiden Grundschulklassen vorrangig zu berücksichtigen. Für **alle** Schulen gelten die Vorgaben für die Mittelverwendung, wie sie in der Ziel- und Leistungsvereinbarung festgelegt sind.

- C. Für Sprachstandsanalysen und für die Beobachtung der Lernentwicklung auf allen Schulstufen werden erprobte **Instrumente und Verfahren** bereitgestellt:

Um eine kontinuierliche Beobachtung der Sprachentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten, bedarf es geeigneter Beobachtungsverfahren. Geplant ist die Weiterentwicklung der vorhandenen und die Entwicklung neuer Instrumente und Verfahren für die Analyse der Sprachstands und der Sprachentwicklung durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) in folgenden Bereichen:

- Für den vorschulischen Bereich liegt das Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstandes Fünffähriger (HAVAS 5) vor. Auf dieser Basis sollen entsprechende Verfahren sowohl für viereinhalbjährige Kinder als auch für Schulanfängerinnen und Schulanfänger im Rahmen des BLK-Programms „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ (FörMig) entwickelt, erprobt und im Schuljahr 2006/07 flächendeckend eingeführt werden.
- In der Primarstufe werden im Schuljahr 2005/06 die bereits vorhandenen Beobachtungsverfahren, die Hamburger Schreib- und Leseprobe (HSP, HLP), eingesetzt. Die im Rahmen des Schulversuchs „Bilinguale Grundschule“ entwickelten Verfahren sowie die Sprachtests aus der Schulleistungsuntersuchung KESS 4 (Leseverständnis, Sprachverständnis, Texte verfassen) werden im Schuljahr 2005/06 weiterentwickelt, ggf. ergänzt und im Schuljahr 2006/07 flächendeckend eingeführt.
- Für die Sekundarstufe I werden auf der Grundlage der im Rahmen der Schulleistungsuntersuchungen LAU und KESS sowohl für Deutsch als auch für die erste Fremdsprache entwickelten Tests (Leseverständnis, Sprachverständnis, Hörverstehen, Rechtschreibung, Texte verfassen) schrittweise Testverfahren

## Hamburger Sprachförderkonzept

bereitgestellt, die für die Individualdiagnose geeignet sind. Sie sollen den Schu-  
len zum Schuljahr 2007/08 für alle Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I erprob-  
te und normierte Verfahren zur Verfügung stehen.

- D. Die unterrichtsergänzende, additive Sprachförderung wird an **individuelle Förderpläne** gebunden:

Für Schülerinnen und Schüler mit einem spezifischen Sprachförderbedarf werden auf der Grundlage der Ergebnisse vorausgegangener Sprachstandsanalysen im Rahmen von Fallkonferenzen individuelle Förderpläne erstellt. Sie weisen die konkreten Maßnahmen, die Förderziele, die Dauer und den Umfang der Einzelmaßnahmen sowie die Verfahren zur Überprüfung des Fördererfolgs aus. Die Ergebnisse der Förderarbeit werden von den beteiligten Lehrkräften regelmäßig gemeinsam ausgewertet und dokumentiert. Ggf. erfolgt eine Revision des Förderplans.

- E. In allen Schulen werden **Sprachlernkoordinatorinnen** bzw. **Sprachlernkoordinatoren** eingesetzt, die für die Erstellung, Implementierung und Auswertung der schulischen Förderkonzeption verantwortlich zeichnen:

Lehrkräfte, die an der Universität Hamburg im Rahmen des Zusatzstudiums und am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) im Rahmen einer Fortbildungsmaßnahme für den Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Regelunterricht sowie Lehrkräfte, die im Rahmen des Projekts „Lesen und Schreiben für alle“ (PLUS) für den Sprachförderunterricht ausgebildet wurden, werden ab Juni 2005 zu so genannten „Sprachlernkoordinatoren“ weiterqualifiziert. Die für die Wahrnehmung der hiermit verbundenen Aufgaben zur Verfügung stehenden Zeitkontingente ergeben sich aus den 15 Prozent Funktionsanteilen, die nach dem Lehrerarbeitszeitmodell in jeder Stelle, so auch in denen für die Sprachförderung, enthalten sind. **Alle** Schulen sind gehalten, die jeweiligen Funktionsanteile aus den ihnen für die Sprachförderung zugewiesenen Lehrerstellen auf die Sprachlernko-

## Hamburger Sprachförderkonzept

ordinatorinnen bzw. Sprachlernkoordinatoren zu übertragen. Schulen, bei denen sich weniger als eine Stunde Wochenarbeitszeit ergibt, müssen die fehlenden Anteile aus den Funktionsanteilen ihrer übrigen Lehrerstellen bereitstellen.

Zu den Aufgaben einer Sprachlernkoordinatorin bzw. eines Sprachlernkoordinators gehören insbesondere:

- die Erstellung eines Konzepts, das die Grundsätze für Maßnahmen der integrierten und additiven Sprachförderung an der jeweiligen Schule unter Berücksichtigung der förderrelevanten Merkmale der Schülerschaft wie z. B. Migrationshintergrund (einschließlich der Familiensprachen), Deutschkenntnisse zweisprachig aufwachsender Schülerinnen und Schüler, Anteil der Schülerinnen und Schüler aus soziokulturell benachteiligten Elternhäusern, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, umfasst;
- die Bereitstellung und der Einsatz diagnostischer Verfahren zur Ermittlung der mündlichen und schriftlichen Sprachkenntnisse und -fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie die Auswertung der Ergebnisse;
- die Unterstützung bei der Erstellung individueller Förderpläne als gemeinsame Arbeitsgrundlage aller Förderaktivitäten sowie die Durchführung von Fallkonferenzen;
- die Anleitung für den Einsatz von Evaluationsinstrumenten für die durchgeführten Fördermaßnahmen;
- die Unterstützung der Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer bei der Schullaufbahnberatung (weiterführende Schulen, herkunftssprachliche Angebote, Fremdsprachenwahl);
- die Organisation der Sprachfeststellungsprüfungen für Seiteneinsteiger;
- die Fortbildungsplanung für den Bereich der Sprachförderung;
- der gezielte Einsatz der für den Bereich Sprachförderung fortgebildeten Lehrkräfte an der Schule;
- die Elternarbeit (Information, Einbeziehung in die Förderarbeit);
- der Kontakt mit den außerschulischen Bildungseinrichtungen;
- der Aufbau eines regionalen Netzes (Kooperation mit Nachbarschulen und außerschulischen Partnern) mit Unterstützung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) in Form von Praxisbegleitgruppen.

Mit der Qualifizierung der Sprachlernkoordinatorinnen und -koordinatoren wird das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) beauftragt. Zugrunde gelegt wird ein Modulsystem, das an den individuellen Erfahrungen und Qualifikationen der künftigen Sprachlernkoordinatorinnen und -koordinatoren anknüpft und diese gezielt erweitert. Die Qualifizierung startet im Schuljahr 2005/06



## Hamburger Sprachförderkonzept

mit rund 400 Lehrkräften. Sie wird in den Schuljahren 2005/06 und 2006/07 praxisbegleitend fortgeführt.

### F. Neu eingeführt wird ein **Systemmonitoring**.

Die Implementierung des Sprachförderkonzepts wird prozessbegleitend durch das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (Abteilung Qualitätsentwicklung und Standardsicherung) evaluiert.

Darüber hinaus wird in der Abteilung Qualitätsentwicklung und Standardsicherung ein Systemmonitoring eingerichtet, das die schulspezifischen Förderkonzepte, den Einsatz der Förderressourcen, die individuelle Förderplanung und die Fördereffekte zentral erfasst, auswertet und in einem jährlichen Bericht zusammenfasst.

### 2 **Umsetzung des Konzepts im vorschulischen Bereich und in den allgemein bildenden Schulen auf den verschiedenen Schulstufen**

In diesem Rahmen konkretisieren die vorschulischen Einrichtungen und die allgemein bildenden Schulen die Sprachförderung wie folgt:

#### 2.1 **Sprachförderung im vorschulischen Bereich**

##### 2.1.1 **Erweiterung vorschulischer Förderung im Zuge der Novellierung des HmbSG: Vorstellung aller Viereinhalbjährigen (Erstkontakt)**

Das Hamburgische Schulgesetz in der Fassung vom 27. Juni 2003 hat den individuellen sprachlichen Voraussetzungen im Rahmen des Einschulungsverfahrens einen besonderen Stellenwert eingeräumt: § 42 Absatz 1 HmbSG sieht vor, dass „Grundschülerinnen und Grundschüler von den Erziehungsberechtigten nach öffentlicher Bekanntmachung zu Beginn des der Einschulung vorangehenden Jahres in der regional zuständigen Grundschule vorzustellen (sind).“ Dies bedeutet, dass alle Kinder, die eineinhalb Jahre vor ihrem regulären Einschulungstermin stehen, also etwa viereinhalb Jahre alt sind, in die zuständige Bezirksgrundschule eingeladen werden. Im Rahmen dieser frühen Erstvorstellung wird nach Maßgabe des § 42 Absatz 1 Satz 2 der geistige, seelische, körperliche und sprachliche Entwicklungsstand überprüft.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben, alle Kinder unabhängig von dem Besuch vorschulischer Einrichtungen so rechtzeitig kennen zu lernen, dass gegebenenfalls durch ergänzende diagnostische Maßnahmen und Sprachförderangebote der Eintritt in die Grundschule unter günstigeren

## Hamburger Sprachförderkonzept

Voraussetzungen erfolgen kann. Probleme in der Sprachentwicklung als zentrales Hindernis auf dem Weg zu erfolgreichem Lernen können auf der Basis dieser rechtlichen Grundlage weit früher als bisher erkannt werden.

Im Rahmen des Vorstellungsverfahrens wird in der zuständigen Grundschule auf der Grundlage eines Beobachtungsbogens der allgemeine Entwicklungsstand aller Kinder ca. eineinhalb Jahre vor ihrer Einschulung bzw. vor Beginn ihrer Schulpflicht von einer fachkundigen Lehrkraft überprüft. Das Verfahren umfasst eine kriteriengeleitete Einschätzung des geistigen, seelischen, körperlichen und sprachlichen Entwicklungsstandes des Kindes. Das Ergebnis wird mit den Eltern erörtert. Ergeben sich dabei Hinweise auf einen spezifischen Förderbedarf, wird den Eltern dringend geraten, ihr Kind, sofern bisher nicht geschehen, in einer vorschulischen Einrichtung anzumelden. Neben dieser Empfehlung gibt die Schule Hinweise auf wohnortnahe bzw. regionale Beratungs-, Förder- bzw. Therapieangebote. Die Eltern werden ggf. darauf hingewiesen, dass ihr Kind bei Nichtinanspruchnahme dieser Möglichkeiten und bei fortbestehender Entwicklungsverzögerung im Rahmen des ein Jahr später erfolgenden Einschulungsgesprächs gemäß § 38 Absatz 2 HmbSG vom Schulbesuch zurückgestellt werden kann.

Eltern, deren Kinder zum Zeitpunkt des Vorstellungsgesprächs bereits eine Kindertageseinrichtung besuchen, wird von den Erziehungskräften vorher ein Entwicklungs- und Beratungsgespräch angeboten. In diesem Zusammenhang werden für jedes vorzustellende Kind der allgemeine sowie der sprachliche Entwicklungsstand und die Kompetenzen in der deutschen Sprache dokumentiert. Bei Bedarf wird erläutert, welche individuellen Fördermaßnahmen für das Kind bis zum Schuleintritt vorgesehen sind. Die Eltern werden gebeten, diesen standardisierten Entwicklungsbogen beim Vorstellungsgespräch der Grundschule zu übergeben.

Alle Eltern erhalten eine Kopie des Ergebnisbogens des Vorstellungsgesprächs in der Grundschule. Sofern Kinder bereits eine Kindertageseinrichtung besuchen und die Eltern einwilligen, werden sie gebeten, den Ergebnisbogen an die betreuende Kindertageseinrichtung weiterzuleiten. Für die künftige Vorschulklasse liegt das gesamte Protokoll über den Verlauf des Vorstellungsverfahrens der Schülerakte bei. Die Überprüfung des Entwicklungsverlaufs findet ein Jahr später im Rahmen des Einschulungsverfahrens statt.

Bis zur nächsten Anmelderunde für das Schuljahr 2006/07 wird für diese Altersgruppe ein weiteres Verfahren für die Erhebung des Sprachstandes entwickelt, das eingesetzt werden soll, wenn sich im Laufe des Vorstellungsgesprächs Hinweise darauf ergeben, dass bei einem Kind eine erhebliche Verzögerung in der Sprachentwicklung bzw. geringe Kenntnisse in der deutschen Sprache vorliegen. Die Eltern dieser Kinder werden künftig auf den dann obligatorischen Besuch von Sprachfördergruppen hingewiesen (s.

## Hamburger Sprachförderkonzept

Abschnitt 2.1.4)

### 2.1.2 Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen

Die Förderung der allgemeinen Sprachentwicklung und des Erwerbs der deutschen Sprache gehören zu den zentralen Aufgaben der Kindertageseinrichtungen. Mit Vollendung des dritten Lebensjahres haben alle Kinder einen Anspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung im Umfang von fünf Stunden täglich. Kinder im Alter von 0-14 Jahren, deren Eltern berufstätig sind, erhalten eine bedarfsgerechte Betreuung. Damit haben alle Kinder die Möglichkeit, vor ihrer Einschulung, aber auch darüber hinaus, kontinuierlich über mehrere Jahre in einer Kindertageseinrichtungen in ihrer sprachlichen Entwicklung gefördert zu werden. Die systematische und kontinuierliche Einbeziehung von Eltern ist dabei von besonderer Bedeutung. Insbesondere für Kinder aus Familien, in denen vornehmlich eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird, ist es wichtig, diesen Rechtsanspruch möglichst frühzeitig in Anspruch zu nehmen, um zum Schulanfang aktiv an einem Gespräch in deutscher Sprache teilnehmen und dem Unterricht folgen zu können.

In dem Entwurf des Landesrahmenvertrags zur Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Hamburg haben sich die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Wohlfahrtsverband „Sozial und Alternativ“ sowie die Vereinigung Hamburger Kindertagesstätten gGmbH auf einen verbindlichen Rahmen zur Bildung und Sprachförderung verständigt. Der Erwerb von Sprachkompetenz wird dabei als Kernbereich der Bildung in Tageseinrichtungen ausdrücklich hervorgehoben. Es wird verbindlich festgelegt, dass alters- und entwicklungsangemessene Maßnahmen zur Sprachförderung für alle Kinder im Rahmen von Alltagshandlungen und Bildungsangeboten durchzuführen sind. Sofern bei einem Kind eine gezielte Sprachförderung erforderlich erscheint, ist der individuelle Förderbedarf mit Hilfe eines anerkannten Instrumentes zur Sprachstandsdiagnostik festzustellen. Solch ein Instrument kann HAVAS 5 aber auch ein anderes anerkanntes Diagnoseverfahren sein. Die Ergebnisse der Sprachstandsdiagnostik sind der Ausgangspunkt für eine sich anschließende individuelle Sprachförderung. Neben der allgemeinen Entwicklung und des Bildungsweges ist für jedes Kind insbesondere der Verlauf des Spracherwerbs kontinuierlich zu beobachten und zu dokumentieren.

Gezielte Sprachförderung findet unter eigens für diesen Zweck geschaffenen Rahmenbedingungen für bestimmte Kinder statt. Im Rahmen der Trägerautonomie werden die konkreten Sprachförderaktivitäten nach individuellen Konzepten der Tageseinrichtungen gestaltet. So kann gezielte Sprachförderung in größeren oder kleineren Gruppen mit ausgewählten Kindern, in Einzelförderung und auf Grundlage unterschiedlicher Konzepte erfolgen.



## Hamburger Sprachförderkonzept

Durch am Kompetenzerwerb orientierte Evaluationsverfahren, die methodisch den in Vorschulklassen einzusetzenden Instrumenten entsprechen werden, soll der Erfolg der durchgeführten Bildungs- und Sprachfördermaßnahmen in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Für den Bereich der Kindertagesbetreuung sind repräsentative Stichprobenverfahren vorgesehen. Vollerhebungen können aufgrund des beträchtlichen Aufwandes nur in größeren Zeitabständen durchgeführt werden.

### *Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule*

Zur Unterstützung einer gelingenden Bildungsbiographie der einzelnen Kinder kommt dem Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen des Vorstellungsgesprächs der Viereinhalbjährigen in der Grundschule wird diesem Rechnung getragen, indem ein fachlicher Austausch zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule eingeleitet wird. Er bietet den Pädagoginnen und Pädagogen beider Bildungsbereiche wichtige Hinweise für die weitere Förderung des einzelnen Kindes und trägt dazu bei, die Kontinuität von Bildungsverläufen zu unterstützen.

Um die einzuschulenden Kinder auf den Übergang in die Grundschule vorzubereiten, werden künftige Klassenlehrer und -lehrerinnen in die Kindertageseinrichtungen eingeladen und Besuche in den aufnehmenden Schulen durchgeführt. Damit soll den künftigen Schulkindern Gelegenheit gegeben werden, die Lehrkräfte kennen zu lernen und Fragen zum Schulbesuch zu stellen sowie Eindrücke über die Zeitstruktur der Schule, den Schulhof, die Klassenräume und die Sporthalle zu gewinnen.“

### **2.1.3 Sprachförderung in Vorschulklassen**

Grundlage für die Arbeit in den Vorschulklassen sind die „Richtlinien für die Arbeit in Vorschulklassen“. Analog zu den Grundschulen erstellen auch die Vorschulklassen ein Konzept, das die Grundsätze für Maßnahmen der integrierten und additiven Sprachförderung in den Klassen unter Berücksichtigung der förderrelevanten Merkmale der Kinder darlegt (z. B. Migrationshintergrund einschließlich der Familiensprachen, Deutschkenntnisse zweisprachig aufwachsender Schülerinnen und Schüler, Anteil der Schülerinnen und Schüler aus soziokulturell benachteiligten Elternhäusern).

Der Sprachförderung in den Vorschulklassen liegen die Ergebnisse des Hamburger Verfahrens zur Analyse des Sprachstandes Fünfjähriger (HAVAS 5) zugrunde, das in den ersten sechs Wochen des Schuljahres von den dafür qualifizierten Sozialpädagoginnen oder Lehrkräften verbindlich durchzuführen ist, wenn sich im Verlauf der pädagogischen Arbeit in der VSK entsprechende Anhaltspunkte ergeben. Bei zweisprachig aufwachsenden

## Hamburger Sprachförderkonzept

den Kindern ist das Verfahren nach Möglichkeit in beiden Sprachen durchzuführen, um differenzierte Kenntnisse über den Sprachentwicklungsstand zu gewinnen. Die Durchführung und Auswertung sowie die Rückmeldung der Ergebnisse in der Herkunftssprache erfolgt durch geschulte Interviewerinnen/Interviewer, die von der zuständigen Behörde vermittelt werden.

Sofern auf Grund des nachgewiesenen Sprachförderbedarfs eine zusätzliche individuelle Förderung erfolgt, ist hierfür ein individueller Förderplan zu erstellen, der die Maßnahmen und Ziele der Förderung sowie die Instrumente und Verfahren der Überprüfung des Fördererfolges benennt. Die Förderarbeit ist von den Förderlehrkräften zu dokumentieren. Die standardisierten Berichtsbögen sind beim Eintritt in die erste Klasse der Grundschule der jeweiligen Klassenlehrkraft zu übergeben, sodass eine kontinuierliche Förderung gewährleistet ist.

Ergänzend zu der additiven Sprachförderung am Nachmittag kann die Schule je nach Anzahl der zu fördernden Kinder und der Förderkonzeption in eigener Verantwortung andere Organisationsformen der Förderung, wie z. B. Teamteaching, Kleingruppen oder individualisierte Lernformen im Rahmen von Förderbändern, z. B. in jahrgangsübergreifenden Gruppen, festlegen, in denen die betroffenen Kinder gefördert werden.

In den Vorschulklassen wird die Sprachförderung durch eine enge Kooperation mit dem Elternhaus begleitet. Die Eltern werden auf Elternabenden, in Elterngesprächen und über Informationsmaterialien über die wesentlichen Merkmale der kindlichen Sprachentwicklung in Kenntnis gesetzt und nach Möglichkeit aktiv in die Sprachförderarbeit eingebunden.

### 2.1.4 Förderung in Sprachfördergruppen

Für die Kinder, für die in den vorschulischen Einrichtungen bzw. bei der Erstvorstellung oder bei der Anmeldung zum Schulbesuch über eine Sprachstandsdiagnose ein besonderer Sprachförderbedarf festgestellt wurde, werden Sprachfördergruppen am Nachmittag vorgesehen. Institutionell betreute Kinder erhalten diese Maßnahme grundsätzlich additiv zum vormittäglichen Besuch der Kita oder Vorschulklasse. Die Verweildauer der Kinder in den Sprachfördergruppen beträgt bis zu einem Jahr. Sie schwankt zwischen einem vollen Jahr für Kinder aus Kitas und Vorschulklassen und zwei bis drei Monaten für Kinder, deren besonderer Sprachförderbedarf erst zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Schulbesuch diagnostiziert wurde.

Die Sprachfördergruppen werden im Verantwortungsbereich der BBS organisiert, in der Regel an Grundschulstandorten mit Vorschulklassen. Die Teilnahme an einer Sprachför-

## Hamburger Sprachförderkonzept

dergruppe ist ab dem Schuljahr 2006/07 verbindlich. Die rechtlichen Grundlagen für eine verpflichtende Teilnahme der Kinder werden geschaffen. Kinder aus vorschulischen Einrichtungen (Kita und VSK) besuchen Sprachfördergruppen im Umfang von zweimal 2 Stunden pro Woche, Kinder ohne gleichzeitige institutionelle Förderung im Umfang von viermal 2 Stunden pro Woche.

Die Förderung der sprachlichen Fähigkeiten steht im Mittelpunkt der Arbeit in Sprachfördergruppen. Für diese Kinder muss, um die Förderung effizient zu gestalten, der Beginn der Sprachförderung in der Sprachfördergruppe von einer differenzierten Beobachtungsphase begleitet werden, in der – analog zu der Arbeit in Kitas oder Vorschulklassen – der Sprachstand präzise erhoben wird.

Für die Sprachfördergruppen werden bedarfsgerecht Stellen zur Verfügung gestellt. Die Standorte werden in Absprache mit den betroffenen Schulen festgelegt. Hierfür gelten folgende Vorgaben:

- Die Sprachfördergruppen haben eine Laufzeit von einem Schuljahr (Start: 01.08. eines jeden Jahres).
- Die Größe der Gruppe beträgt mindestens 8, maximal 15 Kinder.
- Der Unterricht wird von Lehrkräften oder Sozialpädagoginnen/-pädagogen erteilt.

### 2.2 Sprachförderung in der Grundschule

Die Sprachförderung in der Grundschule baut auf der vorschulischen Sprachförderung auf. Damit eine kontinuierliche Sprachförderung gewährleistet ist, wird die Förderarbeit in der Vorschule von der Förderlehrkraft dokumentiert; die standardisierten Berichtsbögen werden beim Eintritt in die erste Klasse der Grundschule der jeweiligen Klassenlehrkraft übergeben.

Grundlage der sprachlichen Förderung in der Grundschule ist der Bildungsplan Grundschule; für die Arbeit mit zweisprachig aufwachsenden Kindern ist darüber hinaus der Rahmenplan „Deutsch als Zweitsprache“ verbindlich.

Die Sprachförderung erfolgt im Wesentlichen integrativ im Rahmen des Regelunterrichts. Sie ist übergreifende Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Es ist gemeinsame Aufgabe der in einer Klasse unterrichtenden Lehrkräfte, dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder die für die Bewältigung der vielfältigen Lernsituationen erforderlichen sprachlichen Mittel erwerben können. Die Lehrkräfte werden dabei von den Sprachlernkoordinatorinnen und -koordinatoren unterstützt. Die Organisation der Sprachförderung kann nach unterschiedlichen Modellen erfolgen, die die Schule in eigener Verantwortung

## Hamburger Sprachförderkonzept

tung festlegt. Team-Teaching, Kleingruppen, Einzelunterricht oder individualisierte Lernformen im Rahmen von Förderbändern können sich ergänzen.

Sofern die sprachliche Entwicklung eines Kindes eine ergänzende Förderung notwendig macht, werden die den Schulen zur Verfügung stehenden Förderressourcen eingesetzt. Grundlage ist ein individueller Förderplan, der die Maßnahmen und Ziele der Förderung sowie die Instrumente und Verfahren der Überprüfung des Fördererfolgs benennt. Die Förderarbeit ist von den Förderlehrkräften zu dokumentieren und die standardisierten Berichtsbögen sind bei einem Schul- oder Lehrerwechsel zu übergeben, so dass eine kontinuierliche Förderung gewährleistet ist. Die Fördermaßnahmen erfolgen koordiniert mit dem Regelunterricht. Additive Fördermaßnahmen finden grundsätzlich am Nachmittag zusätzlich zum Regelunterricht statt, um die individuelle Lernzeit zu erhöhen. Ausnahmen hiervon sind im Förderbericht zu begründen. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Fördermaßnahmen ist verbindlich.

Sofern die Schule herkunftssprachlichen Unterricht vorsieht, sind zwischen der Deutschlehrkraft und der Lehrkraft für den herkunftssprachlichen Unterricht Absprachen für die Alphabetisierung zu treffen, darüber hinaus ist eine enge Verzahnung der Inhalte des Sachunterrichts mit dem Sprach(förder)unterricht vorzusehen. Auch für den herkunftssprachlichen Unterricht gilt der verbindliche Einsatz von Sprachstandserhebungen als Grundlage der Sprachförderung.

Beim Übergang in die Sekundarstufe I ist zu gewährleisten, dass die aufnehmende Schule über die bisherigen auf das einzelne Kind bezogenen Sprachfördermaßnahmen in Kenntnis gesetzt wird. Dies erfolgt mit Hilfe eines standardisierten Berichtsbogens, der das Versetzungszeugnis ergänzt.

### 2.3 Sprachförderung in der Sekundarstufe I

Auch in der Sekundarstufe I besteht bei vielen Schülerinnen und Schülern angesichts der steigenden sprachlichen Anforderungen des Fachunterrichts ein weiterer Förderbedarf. Für den Einsatz der den Schulen für diese Aufgabe zugewiesenen Personalmittel gelten dieselben Anforderungen wie für die Grundschulen.

Eine besondere pädagogische Herausforderung stellt dabei die Heterogenität der sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten unterschiedlicher Schülergruppen dar, insbesondere der „Seiteneinsteiger“, die erst im Verlaufe der Grundschule oder der Sekundarstufe I nach Deutschland kommen. Sie werden zunächst in ein- oder zweijährigen Vorbereitungsklassen unterrichtet und benötigen im Anschluss daran weiterhin eine ergänzende Sprachförderung, um erfolgreich in der Regelklasse mitarbeiten zu können.



## Hamburger Sprachförderkonzept

Die Sprachförderung in der Sekundarstufe I erfolgt nach Maßgabe der Bildungspläne, bei zweisprachigen Schülerinnen und Schülern insbesondere nach dem Rahmenplan Deutsch als Zweitsprache, der zum Schuljahr 2005/06 vorliegen wird. Auch hier gilt, dass jeder Unterricht Sprachunterricht ist und deshalb jeder Unterricht – auch der Fachunterricht – immer zugleich so auszurichten ist, dass alle Schülerinnen und Schüler die für die Bewältigung der unterrichtlichen Anforderungen erforderlichen sprachlichen Mittel erwerben können.

Entsprechend sind auch die Schulen mit Sekundarstufe I verpflichtet, ein schulspezifisches Sprachförderkonzept zu erstellen, das auf die spezifischen Sprachlernvoraussetzungen ihrer jeweiligen Schülerschaft Bezug nimmt und Maßnahmen sowohl einer integrativen als auch additiven Sprachförderung umfasst. Besondere Anforderungen an die Koordinierung der Sprachförderung ergeben sich aus der zunehmenden Zahl der Unterrichtsfächer und, damit einhergehend, der Zahl der in einer Klasse unterrichtenden Lehrkräfte. Hier sind die Klassenkonferenzen gehalten, Grundsätze der gemeinsamen Förderarbeit festzulegen sowie Verfahren zu vereinbaren, mit deren Hilfe die in der jeweiligen Klasse unterrichtenden Lehrkräfte über die für die Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler bzw. Schülergruppen ergriffenen Maßnahmen fortlaufend informiert werden, sodass sie ihren eigenen Unterricht darauf abstellen können. Sofern die Schülerinnen und Schüler am schulischen oder auch außerschulischen herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen, sind darüber hinaus die Festlegungen der *Richtlinie zur Bewertung der Leistungen im herkunftssprachlichen Unterricht* und der *Richtlinie für die Durchführung von Sprachfeststellungsprüfungen* zu beachten.

### 3 Sprachförderung in Ganztagschulen

Ganztagschulen bieten besonders günstige Rahmenbedingungen für die Organisation der sprachlichen Fördermaßnahmen, zumal der erweiterte zeitliche Rahmen gute Möglichkeiten einer ergänzenden, die individuelle Lernzeit erhöhenden Förderung gewährt.

Ganztagschulen eignen sich in besonderer Weise für schulübergreifende, regionale Sprachfördermaßnahmen, insbesondere als Standorte für den herkunftssprachlichen Unterricht und für Vorbereitungsklassen.

Darüber hinaus nimmt in Ganztagschulen die Kooperation mit außerschulischen Kooperationspartnern in der Region einen hohen Stellenwert ein, insbesondere die Kooperation mit Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Kulturvereinen und den Hamburger öffentlichen Bücherhallen. Hier gilt es, engmaschige Bildungsnetzwerke zu knüpfen, die eine Vielfalt gerade auch von informellen Lerngelegenheiten bieten, die den Regelunterricht ergänzen. Auf diese Weise erfahren gerade Kinder und Jugendliche, die in soziokulturell anreicherungsfähigen Lernmilieus aufwachsen, einen



## Hamburger Sprachförderkonzept

Nachteilsausgleich, der unter den Rahmenbedingungen der Halbtagschule selbst bei optimaler Lernorganisation nicht annähernd erreicht werden kann.

Die schulspezifischen Konzepte für den Ganztagsbetrieb sind um ein Sprachförderkonzept mit den oben ausgeführten Festlegungen zu ergänzen; Neuanträge müssen ein solches Konzept enthalten.

Ganztagschulen sind gehalten, ca. 15 Prozent der Mittel des ergänzenden Ganztagsangebots für Maßnahmen der Sprachförderung einzusetzen. Ausnahmen davon sind zu begründen und von der Schulaufsicht zu genehmigen.

LIF 11  
Sprachförderung  
Telefon: 0 40 / 4 28 842- 522  
Telefax: 0 40 / 4 28 842- 525  
marita.mueller-kraetzschmar@li-hamburg.de)  
birte.priebe@li-hamburg.de  
[www.li-hamburg.de](http://www.li-hamburg.de)

Marita Müller Krätzschar  
Birte Priebe